



Bildungsstrukturreform Vernehmlassung Bildungsreglement

Zu Beginn der laufenden Amtsperiode wurden verschiedene Anliegen und Bedürfnisse der Schule an die Ressortleitung herangetragen, welche letztendlich in die anstehende Bildungsstrukturreform mündeten.

Im Zentrum dieser Reform steht die Schaffung einer neuen Funktion, die Abteilungsleitung Bildung und Kultur. Aktuell werden, vor dem Hintergrund der angestrebten Strukturreform, die rechtlichen Grundlagen er- und die bestehenden Bestimmungen überarbeitet. Angefangen beim Bildungsreglement über diverse Verordnungen bis hin zum Funktionendiagramm. Den Stimmberechtigten wird an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 ein Gesamtpaket mit dem Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die Überarbeitung der Bildungserlasse hat zum Ziel, die Erlasse in sich und mit kantonalem Gesetz kongruent zu machen, in ihrer Anzahl zu minimieren sowie inhaltlich auf das Notwendige zu beschränken. Zudem sollen drei Themenbereiche inhaltlich angepasst, resp. geändert werden. Gerne möchte der Gemeinderat mit den nachfolgenden Ausführungen auf diese drei Punkte etwas vertieft eingehen.

Abteilungsleitung Bildung und Kultur

Wie allgemein bekannt ist, sind Lehrpersonen und Schulleitungen zurzeit einer sehr grossen Belastung ausgesetzt, was bis auf die strategische Ebene Auswirkungen hat. Lösungsansätze in dieser Hinsicht sind primär vom Kanton zu erarbeiten, dennoch kann eine Gemeinde gewisse Massnahmen treffen, um eine dringende Entlastung des Systems zu begünstigen und herbeizuführen. Auch die Gemeinde Jegenstorf will das Notwendige unternehmen, um in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels Entlastung zu schaffen und ein attraktiver Bildungsstandort zu bleiben. Die Möglichkeiten sind jedoch beschränkt, können aber auf struktureller Ebene gefunden werden. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, für die Schulleitungen eine vorgesetzte Stelle zu installieren. Die Ressortleitung Bildung und Kultur nimmt zurzeit diese Scharnierfunktion zwischen der Schulführung im operativen Bereich einerseits und der strategischen Behördentätigkeit andererseits wahr. Dies erfordert einen grossen zeitlichen Aufwand, welcher im Milizsystem nicht mehr bewältigt werden kann. Vor allem wenn die Zuständigkeiten und Verantwortung pflichtbewusst wahrgenommen werden soll, reichen die vorgesehenen zeitlichen Vorgaben, mit Einbezug einer gewissen zu erwartenden Freiwilligenarbeit, nicht aus. Die meisten Aufwendungen im Bildungsbereich können über den Lastenausgleich abgerechnet werden und werden somit durch den Kanton und die Gemeinden gemeinsam getragen. Bei Aufgaben, welche der Kanton explizit der Zuständigkeit der Gemeinden zuordnet, ist dies aber nicht so, z. B. für Verträge mit angrenzenden Gemeinden, Organisation der Schülertransporte, Führung der Tagesschule und der Bibliothek, Schularzt- und Schulzahnarzt sowie die Schulraumplanung, um nur einige Bereiche zu nennen. Mit der wachsenden Gemeinde nehmen diese Aufgaben auch an Umfang und administrativem Aufwand zu, sodass die anfallenden Arbeiten zurzeit, mangels Ressourcen und klaren Zuständigkeiten, nicht mehr befriedigend gewältigt werden können. Die bereits belastete Schule wird dadurch noch mehr belastet und letztendlich leiden die Schüler/innen darunter.

Zur Behebung dieses Problems gibt es eine sinnvolle Lösung, welche mittlerweile von verschiedenen Gemeinden in Betracht gezogen und eingeführt wird. Sie besteht in der Einführung einer Abteilungsleitung Bildung und Kultur.

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, Bildungskommissionmitgliedern, Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, Schulleitung und Schuladministration,

wurde diese Funktion und deren Einführung intensiv diskutiert und als Gewinn für die Gemeinde erachtet. Das Ergebnis sieht vor, eine Abteilungsleitung Bildung und Kultur in der Gemeinde einzuführen, welche zu 82 % nach Lehrergehaltsklasse angestellt ist. Die 82 % ergeben sich aus 22 % aus dem kantonalen Schulleitungspool und aus 60 % aus dem Gemeindebudget Jegenstorf. Die Begründung für diese konkrete Zusammensetzung der Stellenprozente liegt darin, dass bereits heute 22 % aus dem kantonalen Schulleitungspool für Gesamtschulaufgaben finanziert werden. Der Gemeindebeitrag für Verwaltungsarbeiten liegt zurzeit bei 15 %. Die Erhöhung des Gemeindebeitrags von 15 % auf 60 % basiert auf einer Masterarbeit zu diesem Thema und bezieht verschiedene Gemeinde-spezifische Faktoren mit ein, wie z.B. Grösse der Gemeinde, Anzahl Schulstandorte, Schülertransport, Zusammenarbeit mit Vertragsgemeinden usw. Des Weiteren wurden auch die Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung der Gesamtschulleitung sowie der Schuladministration mitberücksichtigt.

Diese neue Funktion der Abteilungsleitung Bildung und Kultur stellt fortan die Scharnierfunktion zwischen Schule, Verwaltung und Behörde dar. Sie führt die Standort- und MR-Schulleitungen (Spezialunterricht), die Tagesschulleitung, die Ferienbetreuung sowie die Bibliotheksleitung und übernimmt Gesamtschulleitungsaufgaben. Ausserdem wird ihr die Schuladministration als Stabsstelle untergeordnet, welche ebenfalls um 10 Stellenprozente aufgestockt wird. Die Abteilungsleitung Bildung und Kultur übernimmt somit dieselbe Bedeutung wie die anderen Abteilungsleitungen der Gemeinde, wie die Finanzverwaltung, die Bauverwaltung usw. Durch die Einführung dieser Funktion wird einerseits die strategische und die operative Ebene klarer getrennt, der Zuständigkeitsbereich der Ressortleitung und der Bildungskommission (BIKO) wird verringert, die Führung der Schulleitung wird professionalisiert, Schnittstellen werden abgebaut und das Milizsystem wird dadurch gestärkt. Alles in allem führt diese Massnahmen zu einer Entlastung der Schule als Ganzes und erhöht die Attraktivität der Bildungslandschaft Jegenstorf.

In diesem Zusammenhang wurde ausserdem geprüft, ob die Aufgaben der Kommission für Erwachsenenbildung und Kultur (EBK) mit denjenigen der Bildungskommission (BIKO) zusammengelegt werden könnten. So wurde beschlossen, die EBK aufzulösen und deren Aufgaben themenbestimmt der BIKO und der Kommission für Soziale Anliegen (KOSA) zu übertragen. Ausserdem wurde aufgrund der sachlich-thematischen Nähe von Tagesschule und Ferienbetreuung und mit Blick auf die organisatorischen Überschneidungen (Leitung Tagesschule ist auch für Ferienbetreuung verantwortlich) festgestellt, dass es sinnvoll ist, die Behördenzuständigkeit der Ferienbetreuung von der KOSA auf die BIKO zu übertragen.

Diese Umstrukturierung hat für die Gemeinde finanzielle Auswirkungen zur Folge. Die ungefähren Kosten zu Lasten der Gemeinde Jegenstorf pro Jahr sind mit einem maximalen und einem minimalen Wert ausgewiesen und der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Minimalbetrag	Maximalbetrag	Bemerkung
Abteilungsleitung Bildung und Kultur	LK 15 (+1) Lehrergehaltsklasse	LK 15 (+77) Lehrergehaltsklasse	Lohnklasse: Lehrergehaltsklasse, analog Schulleitung Lohnstufe: Einreihung alters- und erfahrungsabhängig
100 %	CHF 103'404.00	CHF 163'198.75	<i>Dient als Referenz</i>
60 %	CHF 62'042.4	CHF 97'919.25	
15 %	CHF 15'510.60	CHF 24'479.80	Die Gemeinde bezahlt der Gesamtschulleitung für diverse Gemeinde Aufgaben heute bereits 15 %
Differenz	CHF 46'531.80	CHF 73'439.45	
22 % LAV			Wird über Lastenausgleich heute bereits bezahlt

	Minimalbetrag	Maximalbetrag	Bemerkung
Schuladministration	LK 14 (+1) Lineare Gehaltsklasse	LK 14 (+80) Lineare Gehaltsklasse	Lohnklasse: Lineare Gehaltsklasse Kt. Bern, wie Gemeindepersonal. Lohnstufen: Einreihung alters- und erfahrungsabhängig
100 %	CHF 66'654.90	CHF 105'853.80	Anstellung der Schuladministration gemäss Arbeitsplatzbewertung
110 %	CHF 73'320.40	CHF 116'439.20	
Differenz	CHF 6'665.50	CHF 10'585.40	

	Minimalbetrag	Maximalbetrag	Bemerkung
Total Mehrkosten			
Abteilungsleitung Bildung und Kultur	CHF 46'531.80	CHF 73'439.45	Anstellung der Schuladministration gem. Arbeitsplatzbewertung
Schuladministration	CHF 6'665.50	CHF 10'585.40	
Differenz total	CHF 53'197.30	CHF 84'024.85	Mehrkosten pro Jahr für die Gemeinde Jegenstorf

Bildungskommission (BIKO)

Bei der Überprüfung der Bildungserlasse stellte sich heraus, dass die BIKO nicht mehr reglementkonform zusammengesetzt ist. Mit Iffwil und Zuzwil bestehen zwischenzeitlich Verträge, welche die Zusammenarbeit regeln, weshalb sie nicht mehr als siebtes Mitglied in der BIKO vertreten sind. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden und die BIKO soll wieder auf sieben Mitglieder aus der Gemeinde Jegenstorf aufgestockt werden.

Mit der Einführung der Abteilungsleitung Bildung und Kultur werden viele bisherige Zuständigkeiten der BIKO an diese neue Funktion übertragen. Dies hat zur Folge, dass die BIKO in ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich den anderen Kommissionen der Gemeinde gleichgestellt werden kann. Unter dieser Voraussetzung ist es sinnvoll, die BIKO mit der neuen Legislatur nicht mehr an der Urne, sondern, analog den anderen Kommissionen, durch den Gemeinderat unter Berücksichtigung der politischen Zusammensetzung der Exekutive zu wählen.

Wie bereits erwähnt, werden der BIKO neu die Ferienbetreuung von der Kommission für Soziales (KOSA) und einige Aufgaben von der Kommission für Erwachsenenbildung und Kultur (EBK) übertragen. So wird die Kommission analog der Abteilungsleitung neu Bildungs- und Kulturkommission genannt.

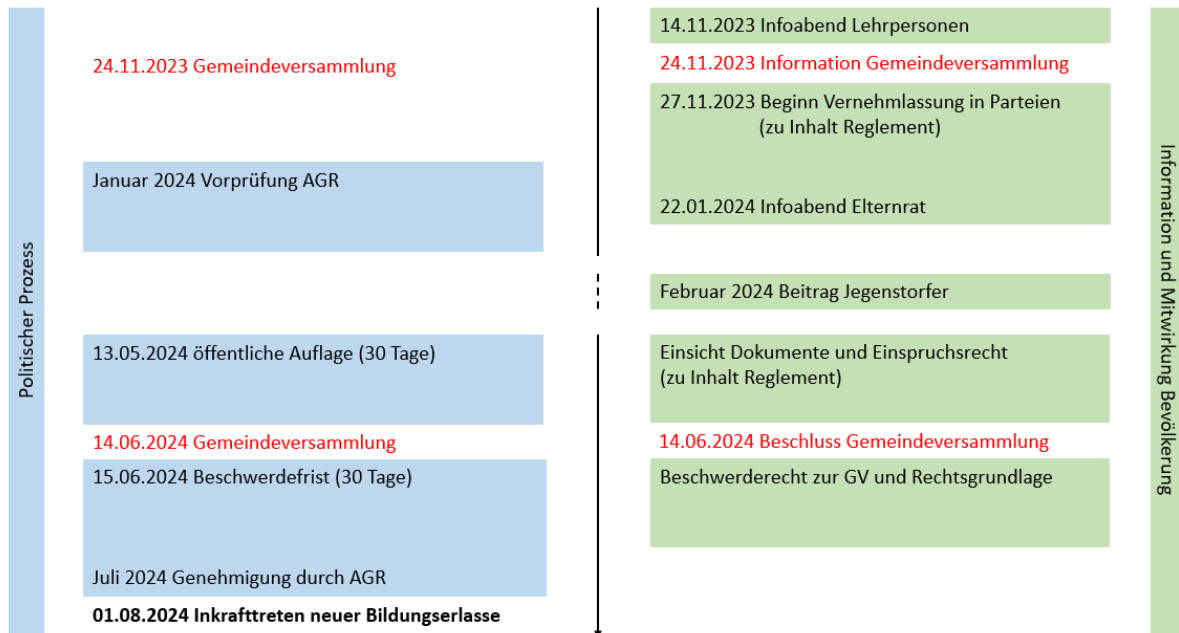
Sekundarstufe I

Die Schule sah sich für das Schuljahr 23/24 mit der Herausforderung des Übertritts eines ausnahmsweisen sehr grossen Jahrganges in den Zyklus 3 (Oberstufe) konfrontiert. Aufgrund der Berechnungsweise des Kantons zur Eröffnung von Klassen, war nicht von Beginn an gesichert, dass eine zusätzliche Klasse bewilligt würde. Die Schule wurde vom Schulinspektorat aufgefordert, mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei stellte sich heraus, dass unsere kommunale Reglementgrundlage sehr einschränkend ist und keine befriedigenden alternativen Lösungen zulässt, als in solchen Situationen sehr grosse Klassen zu führen. Mit den bestehenden reglementarischen Grundlagen besteht somit sehr wenig Flexibilität, um mit schwankenden Schülerzahlen sinnvoll umzugehen. Aus diesem Grund soll künftig das Bildungsreglement eine offene Regelung enthalten und der Gemeinderat soll das Schulmodell auf Verordnungsstufe festlegen können, um in solchen Ausnahmesituationen flexibler vernünftige Lösungen zu finden.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Bevölkerung von Jegenstorf in diesen Prozess mit einzubeziehen und zu informieren, weshalb bereits im August eine Information

auf der Gemeindeseite publiziert wurde. Zudem wurde an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 über die Bildungsreform informiert. In einem nächsten Schritt wird eine öffentliche Vernehmlassung des Reglements durchgeführt. Ein Informationsanlass für die Lehrpersonen hat bereits stattgefunden und mit dem Elternrat wird im Januar ein Austausch stattfinden.

Der weitere Ablauf sieht konkret wie folgt aus:



Sollten interessierte Personen sowie die Parteien im Verlauf des Vernehmlassungsprozesses weitere Informationen oder zur Meinungsfindung eine fachliche Begleitung wünschen oder zum Reglement und der Bildungsstruktureform Fragen haben, melden Sie sich gerne bei Vanessa Staub, Ressortleitung Bildung, gemeinde@jegenstorf.ch. Die Ressortleitung ist auch gerne bereit, z. B. anlässlich einer Parteiversammlung zur Information und Auskunfterteilung teilzunehmen.

Gemeinderat Jegenstorf

Der Vernehmlassungsentwurf zum Bildungsreglement ist auf www.jegenstorf.ch hochgeladen.

Eingaben sind bis am **31. Januar 2024** in geeigneter Form auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.